



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 70-1/15

MA 6, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 70, Prüfung der Verrechnung von Gebühren

für Rettungseinsätze

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAO.....	Bundesabgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
rd	rund
VEM.....	Verbesserungsmanagement
z.B	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Verrechnung der von der Magistratsabteilung 70 eingehobenen Gebühren einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 40/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte in der Magistratsabteilung 70 die Vorschreibung und Einhebung der Gebühren für Rettungseinsätze in den Jahren 2011 bis 2014.

Die Einschau zeigte, dass die auf der Grundlage von Verhandlungen festgelegten Kassentarife der Sozialversicherungsträger nur geringfügig anstiegen, während die vom Wiener Gemeinderat mittels Verordnung festgelegten Gebühren eine deutliche Erhöhung erfuhren.

Die Zahl der verrechenbaren Rettungseinsätze, von denen rd. 90 % den Sozialversicherungsträgern in Rechnung gestellt wurden, entsprachen im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes annähernd jenen des Jahres 2011, die daraus resultierenden Leistungserlöse erhöhten sich moderat.

Mit der Verrechnung der Gebühren war neben der Magistratsabteilung 70 auch die Magistratsabteilung 6 befasst. Die jeweiligen Aufgaben waren in einer Vereinbarung festgelegt, wobei sich Optimierungspotenziale bei der Umsetzung zeigten. Hinsichtlich der Verwaltungsabläufe bestanden in der Magistratsabteilung 70 keine schriftlichen Vorgaben, obwohl solche in Anbetracht der Komplexität der vorzunehmenden Arbeitsschritte zweckmäßig erschienen. Nicht zuletzt schienen bezüglich der eingesetzten Softwareapplikationen Verbesserungen angezeigt.

Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	40,0
In Umsetzung	3	60,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die zwischen den Magistratsabteilungen 6 und 70 bestehende Vereinbarung sollte um die mit den Sozialversicherungsträgern erforderlichen Einbringungsschritte ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Leistungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 70 überarbeiten und um die erforderlichen Einbringungsschritte mit den Sozialversicherungsträgern erweitern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Entwurf für die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Magistratsabteilungen 6 und 70 liegt zur Prüfung und Unterschrift in der Magistratsabteilung 70.

Empfehlung Nr. 2

Die Vereinbarung zwischen den Magistratsabteilungen 6 und 70 wäre - so wie in dieser festgelegt - im zweijährigen Abstand auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und die Übereinstimmung von deren Bestimmungen mit den tatsächlichen Prozessen herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird künftig die Leistungsvereinbarung alle zwei Jahre auf ihre Gültigkeit überprüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Entwurf für die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Magistratsabteilungen 6 und 70 liegt zur Prüfung und Unterschrift in der Magistratsabteilung 70.

Empfehlung Nr. 3

Die Magistratsabteilung 6 sollte nachdrücklich bei der Magistratsabteilung 14 die rasche Umsetzung des Projektes zur Ablöse der bisherigen Verrechnungssysteme durch eine neue Softwarelösung einfordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die schnelle Umsetzung auf die neue Softwarelösung einfordern und verfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Vorschreibung von Transportgebühren wäre von den Magistratsabteilungen 6 und 70 eine der BAO entsprechende Vorgangsweise zu wählen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 hat gemeinsam mit der Magistratsabteilung 70 eine der BAO entsprechende Vorgangsweise festgelegt und eine entsprechende programmtechnische Umsetzung beantragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Verbesserungsmaßnahme VEM 4019 befindet sich in der Umsetzungsphase.

Empfehlung Nr. 5

Um eine effiziente Rückstandsbetreuung zu ermöglichen, wäre von den Magistratsabteilungen 6 und 70 in der neuen Softwarelösung eine Funktion zur automationsunterstützten Rückstandsbearbeitung vorzusehen. Bis dahin sollte eine regelmäßige Kontrolle der offenen Akten z.B. in Form eines periodischen Rückstandsausweises erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 hat die Möglichkeiten der automationsunterstützten Rückstandsbetreuung evaluiert und eine diesbezügliche Automationsunterstützung beantragt. Derzeit werden die offenen Akten periodisch mittels SAP-Auswertungen kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Verbesserungsmaßnahme VEM 4019 befindet sich in der Umsetzungsphase.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2016